



Qualifikationsrichtlinien für Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen für die Leistungsklasse Stadtliga und Stadtklasse im Fußballverband der Stadt Leipzig e.V.

Gültigkeit: Saison 2021/22

1 Gültigkeit

Die Qualifikationsrichtlinie für Schiedsrichter im FVSL gilt für alle Schiedsrichter, die in der Leistungsklasse Stadtliga und Stadtklasse Spiele leiten wollen. Weiterhin gilt sie für alle Sportfreunde, welche ausschließlich als Beobachter tätig sind.

2 Einstufung

Die Schiedsrichter der Leistungsklassen Stadtliga, Stadtklasse, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und 3. Kreisklasse sowie der Nachwuchsgroß- und Kleinfeldklassen werden durch den Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. eingestuft.

Regelmäßige Voraussetzungen für die Einstufung eines Schiedsrichters in die Stadtliga und Stadtklasse sind:

- a) ausreichende Ansetzbarkeit (mind. 25 Spiele pro Spieljahr oder vergleichbare Einsätze, z. B. Durchführung von SR-Anwärterlehrgang, Trainerlehrgänge o.ä.),
- b) max. Anzahl von Spielabsagen: 10 pro Spieljahr,
- c) Teilnahme an allen Hausregeltrainings,
- d) Besuch von mindestens 3 Schiedsrichterweiterbildungen,
- e) keine Disziplinarmaßnahmen gegen den Schiedsrichter in der aktuellen Saison,
- f) die Altersvoraussetzung für die entsprechende Leistungsklasse,
- g) Erfüllung der Einstufungskriterien entsprechend den Leistungsklassen (siehe Anlage I).

Schiedsrichter, die in die Stadtliga oder Stadtklasse eingestuft werden wollen, müssen sich als Futsal-Schiedsrichter ausbilden lassen und für Einsätze im Futsal zur Verfügung stehen.

3 Kadergröße für Stadtliga und Stadtklasse

Um eine ausreichende Anzahl an Spielleitungen in der eigenen Spielklasse im Bereich der Stadtliga und Stadtklasse zu gewährleisten, wird ein Richtwert für die Einstufung zur neuen Saison in diesen Spielklassen festgelegt. Dieser beträgt in der Regel für die Stadtliga 26 Schiedsrichter, in der Stadtklasse 28 Schiedsrichter.

4 Aufstieg

Der Schiedsrichter-Ausschuss des FVSL e.V. benennt die Aufsteiger für die jeweiligen Kreis-Leistungsklassen sowie für die Landesklasse Herren.

Schiedsrichter, die aufsteigen möchten, teilen dies dem Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. bis zum 31.03. eines jeden Spieljahres mit.

Der Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. legt die Aufsteiger unter Berücksichtigung folgender Kriterien fest:

- a) Beobachtungsergebnisse,
- b) Punkte der abgegebenen Hausregeltrainings,
- c) Ansetzbarkeit und Einsatzbereitschaft des Schiedsrichters,
- d) Ergebnisse der Einstufungsveranstaltung und ggf. der Halbzeittagung,
- e) Persönlichkeit des Schiedsrichters

Aufsteiger in die Landesklasse werden vom Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. unter Berücksichtigung folgender Kriterien benannt:

- a) Einstufung Stadtliga,
- b) Schiedsrichter des Förderkaders sind automatisch Aufstiegsandidaten. Alle anderen Schiedsrichter der Leistungsklasse Stadtliga können sich bis zum 31.12. des jeweiligen Spieljahres beim Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. dafür bewerben,
- c) Beobachtungsergebnisse der aktuellen und vergangenen Spieljahre,
- d) Bestehen des Regel- und Lauftests bei der Vorüberprüfung, entsprechend den Vorgaben des SFV sowie
- e) ehrenamtliches Engagement im Schiedsrichter-Ausschuss oder deren angehöri- gen Arbeitskreisen

5 Abstieg

Der Schiedsrichter-Ausschuss des FVSL e.V. benennt die Absteiger für die jeweiligen Kreis-Leistungsklassen.

Der Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. legt die Absteiger unter Berücksichtigung folgender Kriterien fest:

- a) Ansetzbarkeit des Schiedsrichters (mind. 25 Spiele pro Spieljahr oder ver- gleichbare Einsätze, z. B. Durchführung von SR-Anwärterlehrgang, Trainer- lehrgänge o.ä.; nicht mehr als 10 Spielabsagen)
- b) Anzahl und Punkte abgegebener Hausregeltests
- c) Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- d) Beobachtungsergebnisse



Jeder Schiedsrichter, der die Einstufungskriterien (siehe Anlage 1) für seine Leistungsklasse nicht erfüllen kann (max. 2 Versuche), wird in die nächstuntere Leistungsklasse eingestuft.

Aufgrund besonderer Umstände (z.B. längere Krankheit, längerer Auslandsaufenthalt) kann die Regelung auf rechtzeitigen Antrag (spätestens 7 Tage vor Beginn der ersten Einstufungsveranstaltung) des Schiedsrichters für ihn ausgesetzt werden. Bei nicht rechtzeitigem Antrag kann dieser ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

Über die Anerkennung als besonderen Umstand entscheidet allein der Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V.

6 Beobachtungen

Beobachtungen im Bereich des FVSL e.V. werden von eingestuften Beobachtern durchgeführt.

Eingestufte Beobachter sind alle Sportfreunde, die zu Beginn des jeweiligen Spieljahres durch den Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. bestätigt wurden und den Regeltest für Beobachter im FVSL e.V. bestanden haben oder durch einen höheren Verband als Beobachter bestätigt wurden.

Sportfreunde, welche ausschließlich als Beobachter tätig sind und von dem Schiedsrichterausschuss des FVSL e.V. bestätigt wurden, erhalten mindestens 15 Beobachtungsansetzungen.

Den Regeltest für Beobachter im FVSL e.V. hat bestanden, wer mindestens 25 von 30 Punkten erreicht hat.

Alle eingestuften Beobachter haben die geforderten Hausregeltests pünktlich und in hoher Qualität abzugeben.

Beobachter, die im Verantwortungsbereich des SFV e.V. oder darüber hinaus tätig sind, haben pro Jahr die vom jeweiligen Verband geforderten Leistungstests und Hausregeltests zu erfüllen.

Schiedsrichter der Leistungsklasse Stadtliga erhalten mindestens 1 Beobachtung pro Spieljahr.

Schiedsrichter der Kadergruppen erhalten mindestens 1 Beobachtung pro Halbserie oder 2 pro Spieljahr.

Anlage 1: Übersicht Einstufungskriterien ab dem Spieljahr 2021/22 für die Leistungsklassen Stadtliga und Stadtklasse

Aufsteiger in die Landesklasse

- Regeltest: 25 von 30 Punkten
- Lauftest entsprechend den Festlegungen der SR-Kommission des SFV

Stadtliga

- Regeltest: 25 von 30 Punkten
- Helsentest (10 Stadionrunden):
 - 40 x 75 Meter mit 25 Meter Geh-Pause zwischen den Distanzen. Die Norm für die 75 Meter beträgt für SR bis Vollendung des 35. Lebensjahres 18,0 Sekunden, für SR ab 35 Jahre sowie für Schiedsrichterinnen 20,0 Sekunden. Für die Gehpausen gelten einheitlich 20,0 Sekunden.
- Sprints (6 Läufe x 40 Meter)
 - U35: 6,3 Sekunden
 - Ü35 + Frauen: 7,3 Sekunden
- Futsal-Ausbildung

Stadtklasse

- Regeltest: 25 von 30 Punkten
- Helsentest (9 Stadionrunden):
 - 36 x 75 Meter mit 25 Meter Geh-Pause zwischen den Distanzen. Die Norm für die 75 Meter beträgt für SR bis Vollendung des 35. Lebensjahres 18,0 Sekunden, für SR ab 35 Jahre sowie für Schiedsrichterinnen 20,0 Sekunden. Für die Gehpausen gelten einheitlich 20,0 Sekunden.
- Sprints (6 Läufe x 40 Meter)
 - U35: 6,3 Sekunden
 - Ü35 + Frauen: 7,3 Sekunden
- Futsal-Ausbildung